

|  |   |               |
|--|---|---------------|
| <b>Beschlussvorlage</b>  | Datum: 20.08.2010                       |               |
| Entscheidendes Gremium:<br><b>Jugendhilfeausschuss</b>   | fed. Senator/-in: S 3, Dr. Liane Melzer |               |
| Federführendes Amt:<br>Amt für Jugend und Soziales   | bet. Senator/-in:                       |               |
| Beteiligte Ämter:  | bet. Senator/-in:                       |               |
| <b>Förderung von Leistungen der Jugendhilfe nach §§ 11 bis 16 SGB VIII - Kolping Initiative M-V GmbH - "Stadtteil- und Begegnungszentrum Lichtenhagen"</b> |   |               |
| Beratungsfolge:  |   |               |
| Datum  | Gremium                                 | Zuständigkeit |
| 14.09.2010   | Jugendhilfeausschuss                    | Entscheidung  |

**Beschlussvorschlag:**

Der Jugendhilfeausschuss der Hansestadt Rostock beschließt die Förderung des Trägers Kolping Initiative M-V gGmbH für das Projekt „Stadtteil- und Begegnungszentrum Lichtenhagen“ gemäß den §§ 1, 11 bis 14, 16 SGB VIII für den Zeitraum 01.01. 2010 – 31.12.2010, vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltes der Hansestadt Rostock durch die Rechtsaufsichtsbehörde.

Beschlussvorschriften: §§ 74, 75 SGB VIII

bereits gefasste Beschlüsse:

**Sachverhalt:**

Der o. g. Träger der freien Jugendhilfe erbringt ein Angebot auf der Grundlage der §§ 1, 11 bis 14 und 16 SGB VIII. Das Angebot zählt zu den Leistungen der kommunalen Daseinsvorsorge und ist Bestandteil der Jugendhilfeplanung.

Der Vorschlag der Verwaltung basiert auf der Grundlage des Rahmenkonzeptes für Stadtteil- und Begegnungszentren der Hansestadt Rostock, der beschlossenen Leitsätze der Kinder- und Jugendarbeit und des Beschlusses des Jugendhilfeausschusses zur Prioritätensetzung 2010 vom 15.12.2009.

Das Projekt wird mit 4,75 Feststellen und 1,75 Feststellen Schulsozialarbeit an der Hundertwasser-Gesamtschule Lichtenhagen und an der Nordlicht-Schule Lichtenhagen sowie mit Honoraren, Miete, Betriebs- und Sachkosten gefördert.

Entsprechend der „Gewährung einer Zuwendung zur Förderung von Personalkostenzuschüssen für Fachkräfte der Jugend- und Schulsozialarbeit auf der

Grundlage des Operationellen Programms 2007-2013“ werden 3,75 Feststellen in der Jugendsozialarbeit und 1,75 Feststellen in der Schulsozialarbeit bis zu max. 50 % gefördert.

Eine Förderung der Verwaltungskosten erfolgt in Höhe von max. 3 % der geförderten Personalkosten. Entgegen dem Antrag wird eine geringere Förderung vorgeschlagen. Die Differenz zwischen Antrag und Vorschlag in Höhe von 8.200,00 Euro steht im Zusammenhang mit der Reduzierung von Miet- und Betriebskosten im 2. Halbjahr auf Grund der begonnenen Bauphase. Mit dem Träger besteht Konsens zum Fördervorschlag der Verwaltung. Der Eigenanteil des Trägers zu den Gesamtausgaben des Projektes beträgt 11,34 %. Der Anteil der Drittmittel beträgt 2,04 %.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

im aktuellen Jahr:

|                      |                 |  |
|----------------------|-----------------|--|
| Gesamtkosten         | 448.020,04 Euro |  |
| Eigenmittel          | 50.817,07 Euro  |  |
| Drittmittel          | 9.150,00 Euro   |  |
| Zuschuss der HRO     | 379.852,97 Euro |  |
| davon Personalkosten | 284.252,97 Euro |  |
| H/M/BK/SK            | 95.600,00 Euro  |  |

Dr. Liane Melzer